

Beschlagnahme der Rapsernte in Ungarn. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, derzufolge die Rapsernte dieses Jahres im Interesse des öffentlichen Bedarfs mit der Sperre belegt wird, ausgenommen jener Teil der Ernte, der als Saatsamen in der eigenen Wirtschaft der Produzenten benötigt wird. Der mit der Sperre belegte Raps darf nur im Wege der Kriegsgetreidegesellschaft in Verkehr gesetzt werden, die den vom Produzenten anzubietenden Raps zum Maximalpreise, der für Krautraps 80.—, für Rübenraps 57.— und für Wildraps 29.— Kronen per 100 Kilogramm beträgt, übernehmen wird. Auf den aus dem Zollausslande eingeführten Raps sowie auf Rapsbestände der vorjährigen Ernte erstreckt sich diese Verordnung nicht.